

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A			31.12.2020	31.12.2019	P A S S I V A			31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	512.000,00		512.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.239,16			51.793,16	II. Kapitalrücklage	7.784.691,41		7.784.691,41	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>286.985,45</u>			<u>156.085,52</u>	III. Verlustvortrag	-7.866,15		-905.254,85	
		335.224,61		207.878,68	IV. Jahresüberschuss	<u>4.602,93</u>		<u>897.388,70</u>	
II. Sachanlagen						8.293.428,19		8.288.825,26	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.258.169,05			5.349.813,91	B. Rückstellungen				
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	92.624,22			2.581.791,23	1. Steuerrückstellungen	74.650,00		40.650,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.345.857,52</u>			<u>162.134,17</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>824.357,00</u>		<u>2.126.797,00</u>	
		6.696.650,79		8.093.739,31		899.007,00		2.167.447,00	
			7.031.875,40	8.301.617,99	C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.975.435,87		4.227.795,74	
I. Vorräte					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.648.843,72		984.900,77	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.619,84			116.303,76	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.348.244,47		444.490,46	
2. Waren	<u>94.835,96</u>			<u>99.987,35</u>	davon aus Steuern:				
		191.455,80		216.291,11	€ 294.538,14 (Vj: € 350.908,97)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.656,43			653.963,90	€ 1.807,91 (Vj: € 0,00)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>279.661,94</u>			<u>84.868,05</u>				8.972.524,06	5.657.186,97
		340.318,37		738.831,95					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>10.408.777,67</u>		<u>6.727.375,32</u>					
			10.940.551,84	7.682.498,38					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			192.532,01	129.342,86					
			<u>18.164.959,25</u>	<u>16.113.459,23</u>				<u>18.164.959,25</u>	<u>16.113.459,23</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.148.273,45	31.416.592,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.014.784,00	555.554,33
3. Erträge aus Zuwendungen	22.918.217,00	11.607.042,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.130.036,96	193.502,73
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-398.829,70	-931.987,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.232.143,51</u>	<u>-2.681.348,31</u>
	-1.630.973,21	-3.613.336,23
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.581.144,61	-18.001.960,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.922.534,04</u>	<u>-3.313.943,05</u>
davon für Altersversorgung: € -87.327,47 (Vj: € -170.399,51)		
	-16.503.678,65	-21.315.903,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.909.799,06	-6.315.259,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.115.320,74	-11.576.546,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.936,82	-13.034,89
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-34.000,00</u>	<u>-41.222,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u>4.602,93</u>	<u>897.388,70</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB angewendet.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, folgt jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 4 LHO-Berlin (Landeshaushaltsordnung Berlin) in Ausweis und Gliederung den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 54527 B eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) angewendet.

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Die Bewertung des Perücken- und des Kostümfundus erfolgt zu Festwerten. Die Festwerte wurden zuletzt im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2018 turnusgemäß ermittelt. Die Bewertung der Bestände erfolgte unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen, sowie der branchentypischen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit Ausnahme des Kostümmaterials wurden im Rahmen einer Inventur per 31. Dezember 2018 neu bewertet. Der Festwert für das Kostümmaterial wurde per 31.12.2020 ermittelt. Die Waren werden jährlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entsprechend den Zuwendungsbescheiden der Kulturverwaltung wurden für 2020 aus den konsumtiven Zuschüssen keine Zuführungen zum Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen vorgenommen. Die öffentlichen Zuwendungen werden zur Deckung des Aufwands als Fehlbetragsfinanzierung gewährt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen und andere Kunden-Guthaben die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, bzw. Vorstellungen in den Folgejahren betreffen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus den bestehenden Verlustvorträgen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.3. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Verlustvortrag	8
Jahresüberschuss	<u>5</u>
Bilanzverlust	<u>3</u>

3.4. Rückstellungen

Die Steuer-Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gewerbesteuer 2020/2019	<u>75</u>	<u>41</u>
Summe	<u>75</u>	<u>41</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	90	900
Urlaub	175	209
Ausstehende Rechnungen	135	0
Altersteilzeit	237	273
Abschluss und Prüfung	20	25
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	0	189
Gebäudekosten	132	496
Rückzahlung von Zuwendungen	<u>10</u>	<u>10</u>
Summe	<u>824</u>	<u>2.127</u>

3.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020		31.12.2019	
	Restlaufzeit		Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	bis 1 Jahr	1-5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.975	0	4.228	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.649	0	921	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.348	0	444	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 2.872 (Netto-kalt), sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Der Pachtvertrag über das Grundstück läuft auf unbestimmte Zeit.

3.6. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich unter Berücksichtigung des BilRuG wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Grand Show	4.032	25.342
Junges Ensemble	675	1.685
Programmhefte, CDs	64	366
Gastronomie und übrige Erlöse	1.377	4.026
Summe	6.148	31.417

4.2. Erträge aus Zuwendungen

Der Posten *Erträge aus Zuwendungen* beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zum laufenden Betrieb des Theaterbetriebes.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	22.918	11.608
Rückforderung Zuwendungen	0	1
Erträge aus Zuwendungen	22.918	11.607

4.3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 151 TEUR entstanden. Sie betrafen im Wesentlichen Abfindungen und Betriebskosten des Gebäudes (Vj. EUR 0)

5. **Ertragsteuern**

Für das Kalenderjahr 2020 werden voraussichtlich Ertragssteuern (GewSt) in Höhe von 34 TEUR anfallen.

6. **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist um ca. 2,0 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro gefallen. Der verminderte Aufwand ergibt sich aus der Tatsache, dass seit Mitte März 2020 bis 31.12.2020 kein Spielbetrieb mehr stattfand.

7. **Sonstige Angaben**

7.1. **Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Technik	82	85
Ballett	63	63
Kostüm	34	34
Orchester	22	22
Verwaltung	28	28
Vertrieb / Theaterkasse	19	19
künstlerische Leitung	16	16
Maske	15	15
Junges Ensemble	5	5
Marketing / Presse	10	10
Gastronomie	15	15
Gesamt	<u>309</u>	<u>312</u>

Davon 159 männliche Mitarbeiter und 150 weibliche Mitarbeiterinnen

7.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Herr Dr. Klaus Lederer	Vorsitzender Senator für Kultur und Europa, Berlin
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	Stellvertretende Vorsitzende, Finanzsenatorin a.D. der Hansestadt Hamburg
Frau Prof. Dr. Bettina Rothärmel*	Vorständin bei der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visit Berlin)
Frau Anita Böckler*	Senatsverwaltung für Finanzen, Referatsleiterin, Senatsrätin (seit 1.1.2020)
Frau Dr. Mandy Pastohr	Geschäftsführerin des RKW e.V. (seit März 2020)

(* Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses)

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

7.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

7.4. Berliner Corporate Governance Kodex

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB).

7.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2020

Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seines Geschäftsführervertrages bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenem Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2020 (TEUR)	AG- Beiträge zur gesetzlichen RV 2020 (TEUR)	Beschäftigungs- zeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	200	7	01.01.2020 – 31.12.2020
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	120	0	01.01.2020 – 31.12.2020

7.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt ca. 25 Tsd. Euro.

Berlin, 10. Juni 2021

.....

gez. Dr. Berndt Schmidt

- Geschäftsführer -

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Restbuchwerte

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2020			31.12.2020					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.180.965,99	41.482,26	0,00	1.222.448,25	1.129.172,83	45.036,26	1.174.209,09	48.239,16	51.793,16
2. Geleistete Anzahlungen	288.290,18	187.558,11	0,00	475.848,29	132.204,66	56.658,18	188.862,84	286.985,45	156.085,52
	<u>1.469.256,17</u>	<u>229.040,37</u>	<u>0,00</u>	<u>1.698.296,54</u>	<u>1.261.377,49</u>	<u>101.694,44</u>	<u>1.363.071,93</u>	<u>335.224,61</u>	<u>207.878,68</u>
II. Sachanlagen									
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.639.037,72	1.284.650,33	57.357,58	26.866.330,47	20.289.223,81	1.318.937,61	21.608.161,42	5.258.169,05	5.349.813,91
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	26.582.615,03	0,00	0,00	26.582.615,03	24.000.823,80	2.489.167,01	26.489.990,81	92.624,22	2.581.791,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	162.134,17	1.324.739,69	141.016,34	1.345.857,52	0,00	0,00	0,00	1.345.857,52	162.134,17
	<u>52.383.786,92</u>	<u>2.609.390,02</u>	<u>198.373,92</u>	<u>54.794.803,02</u>	<u>44.290.047,61</u>	<u>3.808.104,62</u>	<u>48.098.152,23</u>	<u>6.696.650,79</u>	<u>8.093.739,31</u>
	<u>53.853.043,09</u>	<u>2.838.430,39</u>	<u>198.373,92</u>	<u>56.493.099,56</u>	<u>45.551.425,10</u>	<u>3.909.799,06</u>	<u>49.461.224,16</u>	<u>7.031.875,40</u>	<u>8.301.617,99</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Vor dem Hintergrund einer Jahrhundertnaturkatastrophe und ohne, dass der Palast spezifische Coronahilfen erhalten hätte (die erhaltenen Umsatzausfälle erfolgten aus der aus dem Jahr 2022 vorgezogenen Baumaßnahme), ist das wirtschaftliche Ergebnis 2020 auf den ersten Blick überraschend: Das Eigenkapital der GmbH ist im letzten Jahr gehalten worden und auch die Verlustvorträge der letzten Jahre sind nun abgebaut. Möglich wurde dies durch schnell agierendes Krisenmanagement, die Erstattung der baubedingten Umsatzausfälle und, daraus resultierend, ein positives Jahresergebnis. Letzteres nicht unerwartet, denn bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 hatten wir ein ausgeglichenes Ergebnis für 2020 erwartet.

Die letzte Vorstellung des gesamten Jahres war am 10. März 2020. In der Folge wurden über 50.000 bereits vorverkaufte Tickets zurückerstattet, da der Palast die später ermöglichte Gutscheinregelung nicht in Anspruch nahm. Im März und April haben wir zusammen mit der Unternehmensberatung perpuls Szenarien erarbeitet, wie wir mit der Pandemie umgehen könnten. Am 20. April 2020 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern ein Konzeptpapier mit verschiedenen Szenarien übermittelt. Favorit war das Szenario „SanierungPlus“ (Lüftungssanierung vorziehen plus Krisenmanagement). Dieses Szenario sah vor, den eigentlich für April 2022 geplanten Baubeginn der Lüftungssanierung bereits auf das 2. Halbjahr 2020 vorzuziehen. Der Charme des Szenarios bestand darin, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin gerade erst im November 2019 die Baumaßnahme bestätigt und dem Senat eine Verpflichtungsermächtigung über die Gesamtkosten erteilt hatte. Rund 13 Millionen Euro waren hierbei als Umsatzausfälle für 2022 in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berlin eingestellt. Dies musste nun ‚nur‘ nach 2020 vorgezogen werden. In der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung im Mai 2020 wurde dieses Szenario bestätigt. Die ersten Bauarbeiten begannen im August und mittlerweile ist der Bauabschnitt I so gut wie abgeschlossen. Während der Bau- und Sanierungsarbeiten kamen erhebliche Brandschutzmängel aus der DDR-Bauzeit zum Vorschein, die den Baufortschritt verzögerten, aber eben während des Stillstands auch geheilt werden konnten.

Ursprünglich war im Szenario „SanierungPlus“ geplant, den Spielbetrieb am 2. Januar 2021 wieder aufzunehmen. Dies war weder pandemisch noch wegen der entdeckten Brandschutzmängel von 1984 möglich. Der dann neue Spielbeginn sollte am 2. April sein. Aufgrund der anhaltend negativen pandemischen Lage haben wir im Februar 2021 entschieden, auch die VIVID Grand Show nicht mehr aufzunehmen, sondern ab 7. August gleich mit der Neuproduktion ARISE wieder anzuspielden. Dies eröffnete nochmals ein paar Monate „Luft“ für das Bau-geschehen, die im Nachhinein betrachtet auch erforderlich waren.

Im Nachhinein betrachtet war es „Glück im Unglück“, dass wir die Baumaßnahme aus dem Jahr 2022 auf 2020 vorgezogen haben, denn aus den ursprünglich geplanten vier Monaten Schließzeit für 2022 wären mindestens 12 Monate geworden.

Im Jahr 2019 haben wir mit der Constantin Film AG Gespräche geführt über den Palast als Schauplatz eines Mehrteilers für das ZDF. Im Umfeld der Berlinale 2020 wurde verkündet, dass die Dreharbeiten zum Sechsteiler DER PALAST beginnen. Die kurz nach der Berlinale anziehende Pandemie hat diese Drehpläne zunächst durchkreuzt. Die Dreharbeiten im Haus begannen letztlich erst im November und zogen sich hin bis April 2021, mit letzten Nachdreh im Mai (auch dies alles inmitten einer Großbaustelle). Das TV-Event soll nach Angaben von Constantin Film die teuerste ZDF-Produktion für 2022 sein und dort im 1. Quartal gesendet werden. Da wir uns wohl auch noch im ersten Halbjahr 2022 stark aus der Region Berlin-Brandenburg und vom innerdeutschen Tourismus ‚ernähren‘ müssen, kann diese Produktion eine wertvolle Stütze sein.

2. Produktion/Angebot

Die letzte Vorstellung der VIVID Grand Show war am 10. März 2020. Danach fanden in 2020 keine Vorstellungen von Grand Shows oder Young Shows mehr statt.

In Zusammenarbeit mit dem renommierten Fotografie-Ausstellungshaus C/O Berlin haben wir eine Fotoausstellung im Foyer des Palastes konzipiert, die von 2. Oktober bis 29. November 2020 gezeigt werden sollte. Sven Marquardt hatte hierfür Tänzer:innen unseres Balletts fotografiert. Um auf die temporäre Bühnenlosigkeit der Cast hinzuweisen, trug die Ausstellung den Namen STAGELESS. Pandemiebedingt wurden Kulturveranstaltungen ab 2. November staatlicherseits wieder untersagt, so dass die Ausstellung zur Halbzeit geschlossen werden musste.

Nachdem das Pandemiegeschehen es auch im Februar 2021 weiterhin unwahrscheinlich erscheinen ließ, dass ab April wieder auf Bühnen gespielt werden kann, wurde entschieden, die VIVID Grand Show nicht wiederaufzunehmen und stattdessen im Hochsommer mit der neuen ARISE Grand Show zu kommen. Die Vermarktung von ARISE haben wir am 29. März mit der Öffnung des Vorverkaufs begonnen, die erste Preview-Vorstellung soll am 7. August sein. Die Premiere ist für den 22. September geplant. Die Verkäufe machen derzeit rund 40 Prozent der vergleichbaren Verkäufe von 2018 (Start der VIVID Grand Show) aus.

Beim jungen Ensemble (jE) haben wir die Entscheidung getroffen, dass wir auch in der Spielzeit 2021/22 keine Young Show im Palast zeigen können. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass es für Kinder unter 12 Jahren derzeit immer noch keinen zugelassenen Impfstoff gibt (und für Kinder über 12 noch keine Impfpflicht). Damit wollen wir das mögliche Einschleppen von Infektionen durch das jE ins erwachsene Ensemble vermeiden und die Aufführungen der ARISE Grand Show schützen. Dennoch wollen wir den Kindern und Jugendlichen, wenn irgend möglich, schon im Winter eine Perspektive geben und sie auch wieder Bühnenluft schnuppern lassen. Keine aufwändige Young Show, aber ein schöner Nachmittag im Sinne einer "Best of-Gala" mit gesanglichen und tänzerischen Highlights aus einigen der letzten Young Shows. Ge-

plant sind Auftritte im Fontanehaus in Reinickendorf. Maximal 7.600 Karten werden im Verkauf sein (sonst verkaufen wir rund 80.000 Young Show-Tickets pro Spielzeit). Im Saldo aus Einnahmen und Ausgaben wird uns dieses kurze Gastspiel rund eine Viertelmillion Euro kosten (circa 33 Euro Zuschuss pro Ticket). Das ist vertretbar, da die jährliche Zuwendung auch der Kinder- und Jugendarbeit des Palastes gewidmet ist.

3. Entwicklung der Branche

Große Live-Unterhaltung-Marktteilnehmern wie Stage Entertainment oder Mehr-BB Entertainment wollen die meisten Produktionen diesen Herbst wiederaufnehmen. Das HARRY POTTER Musical in Hamburg soll ab 1. Dezember aufgeführt werden.

Die von Live Nation Deutschland zusammen mit dem Cirque du Soleil zunächst für 2020, dann 2021 angekündigte Show im Theater am Potsdamer Platz wird auch dieses Jahr nicht kommen. Der Cirque du Soleil war zwischenzeitlich in Insolvenz, stellt sich nun aber zunehmend wieder auf, zunächst vor allem in den USA. Das gemeinsame Projekt für Berlin ist aber vorerst abgesagt.

Überhaupt dürften fast alle Marktteilnehmer der Live-Unterhaltung angeschlagen sein, weltweit und so auch in Deutschland. Die Pandemie ist noch nicht vorüber und die Öffnungsbedingungen (halbe Platzkapazität, FFP2-Masken, Testpflichten für Ungeimpfte) sind noch nicht sehr attraktiv und wirtschaftlich. Während der Pandemie dürften viele Betriebe von der Substanz gelebt haben, dass sich auf neue Produktionsbudgets erstmal nachteilig auswirken wird.

4. Personalbereich / Personalentwicklung / Chancengleichheit

Auch der Personalbereich war gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie: Nach der Stilllegung des Betriebes im März waren wir gehalten, die Möglichkeiten der Kurzarbeit nach den erweiterten rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, von Ende März bis Ende August wurde deshalb Kurzarbeit für den Großteil des Betriebes im Rahmen einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart. Die Mitarbeiter:innen erhielten diesbezüglich einen Ausgleich bis zu 70 bzw. 77 % des monatlichen Lohnes. Im öffentlichen Dienst und den staatlichen Theatern wurde darüber hinaus eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 94 % gewährt. Mittels einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat haben wir diese Aufstockung zwar ebenfalls vereinbart und beim Land Berlin beantragt, konnten jedoch eine solche Zusatzgewährung für die Mitarbeiter:innen der landeseigenen GmbH nicht durchsetzen.

Ab September zahlten wir wieder die vollen Löhne/Gehälter bis einschließlich Jahresende, wobei wir zum Verständnis von Grundgehältern sprechen, da vorstellungsbezogene Leistungen mangels Vorstellungsbetrieb nicht gewährt wurden. Grund für die Abkehr vom Kurzarbeitergeld ist der Umbau des Hauses: mit diesem entfiel der Rechtsanspruch auf Kurzarbeitergeld aufgrund pandemischer Ereignisse.

Aufgrund des dauerhaften und weiteren Verlaufs der Pandemie sowie der unklaren Perspektive für die Wiedereröffnung und damit Erzielung von Umsätzen hat sich die Geschäftsleitung im Spätsommer entschlossen, Möglichkeiten des zusätzlichen Personalabbaus zu prüfen. Dabei setzten wir im ersten Schritt beim Abbau des sogenannten „Stellenkorridors“ von 15 Stel-

len auf, den wir seit 2018 mit dem Aufsichtsrat vereinbart hatten und der der Umstrukturierung diene (Begleitung des Generationsmanagements). Wie vereinbart und vom Aufsichtsrat beschlossen, haben wir diesen „Stellenüberhang“ bis Ende 2020 vollständig abgebaut.

Im Weiteren führten wir mit den Abteilungen und Direktoraten eine Aufgabenkritik durch, in deren Ergebnis bis Jahresende 2020, mindestens 20 Stellen bis Ende 2023 wegfallen sollen. Hierzu befassten wir den Aufsichtsrat im Dezember und schlugen einen finanziellen Korridor vor, anhand dessen wir Vereinbarungen mit Beschäftigten zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen treffen wollten. Aufgrund zuwendungsrechtlicher Bedenken (Besserstellungsverbot) konnte der Aufsichtsrat sich zu einer entsprechenden Regelung nicht unmittelbar entschließen. Wir haben folglich ab Beginn des Jahres 2021 in Einzelgesprächen mit den Beschäftigten anderweitige, sozial abgefederte Lösungen sukzessive vereinbart. Am Ende blieben zwei betriebsbedingte Kündigungen, wir werden aber einen Stellenabbau von 304,32 Stellen auf 288,41 Stellen bis Ende 2022 erreichen und den Etat entsprechend entlasten.

Im Tarifbereich waren im Jahr 2020 noch die Tarifverhandlungen mit dem Ballettensemble (bzw. dessen Vertretung, der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di) zu führen, da der bestehende Tarifvertrag hinsichtlich der Lohnanpassung im Januar auslief. Die Verhandlungen führte der Palast nach Rücksprache mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Bühnenverein selbst. Es benötigte zwei Verhandlungsrunden und wir konnten im September Einigkeit erzielen. Die Tarifsteigerungen orientierten sich dabei an den maßvollen, für unser Haus verkraftbaren Steigerungen der übrigen Tarifpartner (Steigerung 2020-2022 in Höhe von jeweils 2 %). Der Tarifvertrag wurde noch im Dezember abgeschlossen und trat rückwirkend in Kraft.

Größtes Thema im Personalbereich bleibt – erst recht nach den Tarifabschlüssen 2020 im öffentlichen Dienst – das Lohnniveau zwischen den staatlichen Einrichtungen/Theatern und uns. Dies hat die Geschäftsleitung sowohl gegenüber dem Aufsichtsrat als auch gegenüber dem Zuwendungsgeber fortlaufend thematisiert. Bis Jahresbeginn 2020 betrug die Differenz zum TV-L bis zu - 13 % (Schlechterstellung). Durch die Lohnabschlüsse des öD, die bis in Jahr 2023 reichen und nochmals u.a. 4,5 % Gehaltssteigerungen vorsehen, sind wir in der Situation, schon im Vergleich zum staatlichen Theaterbetrieb kaum noch wettbewerbsfähig zu sein. Dies ist auch deshalb mehr als unglücklich, weil der Palast im Vergleich das erfolgreichste Theater mit dem geringsten öffentlichen Zuschuss pro Platz ist und die Mitarbeiter:innen in erheblichem Maße Umsatz erwirtschaften. Da jedoch bei uns die Tarifautomatik nicht gilt (automatischer Abschluss und Ausfinanzierung der Lohnabschlüsse im TV-L) sind wir hinsichtlich der Finanzierung auf ein gewisses Wohlwollen des Landes und eigene, sehr wirtschaftlich orientierte Tarifabschlüsse angewiesen. In den letzten Jahrzehnten haben wir unter Beweis gestellt, diesen Weg mit den Beschäftigten gehen zu können. Allerdings kommt nun noch die ungünstige Ausgangssituation der Branche insgesamt hinzu (nach Corona ist die Kultur- und Tourismusbranche nicht mehr besonders attraktiv bei Arbeitnehmer:innen) wie oben beschrieben bauen wir aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit Stellen ab. Es wird mittelfristig einer gemeinsamen Anstrengung zusammen mit dem Gesellschafter und Zuwendungsgeber bedürfen, das Haus auch im Personalniveau „auf Kurs“ zu halten. Alles andere sorgt auf Dauer auch für Vertrauensverlust bei den Beschäftigten, die keine schlechtere Arbeit abliefern als die Kol-

leg:innen in den unmittelbar staatlichen Einrichtungen. Die Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat und Zuwendungsgeber hier bis Ende des Jahres 2021 ein Gesamtkonzept angekündigt.

Den Generationswechsel der letzten Jahre haben wir weitgehend abgeschlossen und die Abteilungen/Direktorate an vielen Stellen neu strukturiert. Ursprünglich für 2020 vorgesehen aber aufgrund der Pandemie verschoben, haben wir den Personalbereich um eine Funktion strategische Personalentwicklung erweitert. Die Abteilung Technische Verwaltung wurde den Aufgaben im Baubereiche entsprechend aufgestockt und als Facility Management neu ausgerichtet. Die Technische Direktion wurde neu aufgestellt. Die Direktorate Marketing, Vertrieb und PR wurden unter einer Leitung zusammengefasst.

Organisatorisch war neben der Einhaltung der Corona-Maßnahmen, Gesundheitsschutz, Aufstellung von Hygienekonzepten und Zusammenhalt des Ensembles die größte Herausforderung, dass wir mit Beginn der Baustelle das Ensemble auf fünf verschiedene Standorte aufteilen mussten. Dies hält zumindest für das junge Ensemble auch weiterhin an. Die Mitarbeiter:innen haben dies mit großer Disziplin und Einsatzbereitschaft bewerkstelligt.

Bereich Chancengleichheit/Gender: der Frauenförderplan wurde überarbeitet. Ab August 2020 haben wir mithilfe einer externen Beraterin mit dem Projekt „Dialog:Werkstatt: Für ein respektvolles Miteinander“ begonnen, welches fortlaufend ist und über das Jahr 2020 hinaus anhält. Es betrifft alle Bereiche des Hauses und greift Themen wie Diskriminierung, Chancengleichheit und Gewaltprävention auf.

5. Immobilie und Nachhaltigkeit

Größtes Projekt des Jahres 2020 und zusätzlich zum Geschehen, um die Corona-Pandemie zu bewerkstelligen war und ist die Sanierung der Lüftungsanlagen des Friedrichstadt-Palastes. Dieses Bauprojekt wurde seit 10 Jahren geplant, allerdings standen die finanziellen Mittel des Eigentümers (Land Berlin) dafür erst seit Ende 2019 zur Verfügung. Problemstellung im Vergleich zu anderen Einrichtungen war, dass der Palast während der Bauzeit nicht ausziehen konnte.

Das vierjährige Projekt mit Baukosten von 23,5 Mio. Euro und zusätzlichen Ausfallkosten für ursprünglich viermonatige Schließzeit (13 Mio. Euro) war für 2022 bis 2025 geplant.

Im April entschied die Geschäftsleitung, dem Land Berlin und der Eigentümerin BIM vorzuschlagen, das Projekt jedenfalls in Teilen in die pandemiebedingte Schließzeit vorzuziehen. Dem schlossen sich das Land Berlin und die BIM an. Folglich musste der Planungs- und Realisierungsprozess um ein Jahr vorgezogen werden, was auch für die internationalen Ausschreibungen galt. Im September konnte dann mit dem Bau begonnen werden, unter größten Anstrengungen und – wie beschrieben – nachdem wir auch das Haus zu großen Teilen zwischenzeitlich ausgelagert hatten.

Im November stellte sich heraus, dass große Teile des Brandschutzes des Gebäudes bereits zu Bauzeiten 1984 unzureichend waren und nicht den Unterlagen entsprachen, was faktisch einer „Baustelle in der Baustelle“ gleichkam. Dadurch verzögerte sich insgesamt der Planungs-

Realisierungs- und Genehmigungsprozess erheblich, zumal Baumaterialien und -teile unter Coronabedingungen grenzüberschreitend beschafft werden mussten.

Infolge kamen aufgrund des aufgehobenen Bestandschutzes erhebliche Sicherheitsmängel und Arbeiten an den sicherheitsrelevanten Anlagen hinzu, was auch die Organisation unseres Hauses als Nutzer vor erhebliche Herausforderungen stellte und zusätzliche Mehrarbeit in drastischem Umfang erforderte. Mit den vom Bauherrn (BIM) entsprechend Bauplanungsunterlagen für den Nutzer bereitgestellten Mitteln (maximaler Rahmen für vier Jahre: 2 Mio. Euro) sind wir auskömmlich und haben einen Großteil im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß vorfinanziert; die Rückerstattung ist bei der BIM mit dem Jahresabschluss beantragt worden.

Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses dauerten die Bauarbeiten an, ebenso die Genehmigungsverfahren zur Wiederinbetriebnahme des Hauses. Aufgrund der weiterhin pandemischen Lage ist ein Spielbetrieb für den 7. August avisiert, wobei das Theater zunächst und bis Frühjahr 2022 eine Duldung des Spielbetriebs beantragt hat, um die sicherheitsrelevanten Angelegenheiten gemeinsam mit dem Vermieter zu lösen. Dem soll entsprochen werden.

Um die Angelegenheiten zu entzerren, wurde der zweite Bauabschnitt zunächst bis nach der Premiere 2021 ausgesetzt.

Durch das Vorziehen des Bauprojektes sind für das Land Berlin 13 Mio. Euro eingespart worden, da anderenfalls die im Haushalt veranschlagten 13 Mio. Euro für eine baubedingte viermonatige Schließung 2022 hätte stattfinden müssen. Durch das Vorziehen der Baumaßnahme und die Nutzung dieser Mittel hat der Palast (mit Ausnahme des viermonatigen Kurzarbeitergeldes) 2020 keine Coronahilfen in Anspruch nehmen müssen.

Die Projekte der Nachhaltigkeit (Brennstoffzelle und Dachbegrünung) wurden in Abstimmung mit den Finanzierungsgebern weiter vorangetrieben, pandemiebedingt jedoch in Planung und Realisierung um mindestens ein Jahr verschoben. Die Finanzierungszusagen bestehen weiterhin.

6. Sonstige wichtige Ereignisse im Rahmen des Geschäftsjahres

Nach Absetzen der Show VIVID hat die GmbH den Rechteinhabern teilweise die Rechte erstattet und besitzt das vollumfängliche Nutzungs- und Aufführungsrecht an der Show.

Gemeinsam mit dem Bundeskulturministerium und der Technischen Universität Berlin haben wir im Jahr 2020 das Projekt „Immaterial Theatre Spaces“ abgeschlossen, einen Virtuellen Rundgang durch das Große Schauspielhaus von 1927 (Max Reinhardt, Hans Poelzig). Dieses Projekt wird ab Anfang 2022 im Foyer des Friedrichstadt-Palastes allen Besuchern zugänglich gemacht. Das Projekt wird vom Bundeskulturministerium gefördert.

Die finanziellen Mittel für die Bausanierung (Einnahmeausfall wegen baubedingter Schließung – 13 Mio. Euro) flossen im Geschäftsjahr per Zuwendungsbescheid der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vollständig der GmbH zu. Davon wurden 4 Mio. Euro zweckgebunden für die Finanzierung der Bühnen- und Kostümbilder der Grand Show ARISE in 2020/2021, da die

GmbH pandemiebedingt nicht mehr über eigene Einnahmen und genug liquide Mittel zur Vorfinanzierung der Grand Show verfügte. Folglich wurde über diese zweckgebundenen Mittel eine Rückstellung in der Bilanz gebildet, die ertragswirksam aufgelöst werden mit Erstellung des Bühnen- und Kostümbildes ARISE 2021.

II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellung der Lage

Vorab sei angemerkt, dass das Wirtschaftsjahr aufgrund der sich ergebenden pandemischen Lage und der damit verbundenen behördlichen Anordnung zur Schließung des Spielbetriebes bis zum Jahresende nicht wie vorgesehen entwickeln konnte. Dementsprechend war die Geschäftsleitung nahezu zu jeder Zeit gezwungen, „auf Sicht“ zu fahren. Um diesem Umstand zumindest planerisch und auch gegenüber dem Zuwendungsgeber und Eigentümer (Land Berlin) abzuhelfen – jedenfalls soweit es in unseren Kräften stand – haben wir bereits im April eine erste umfangreiche Unternehmensplanung mit den wesentlichen Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung und Szenarien vorgelegt, die je nach weiterer Entwicklung die Notwendigkeiten unternehmerischen Handelns und den sich ergebenden Finanzierungsbedarf bei fehlendem Spielbetrieb aufzeichnete. Diese Unternehmensplanung haben wir bis 2024 ausgestaltet und im November ergänzt, sowie nochmals im April 2021. Sie war ein wesentlicher Leitfaden unseres Handelns und der unsererseits zu treffenden Entscheidungen (einschließlich Personalabbau) und ist dies bis heute. Sie bildet auch die Grundlage für die Beantragung zusätzlicher Mittel des Landes zur Abhilfe der durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Verluste.

Eine Liquiditätsplanung haben wir monatlich, wenn nötig in kürzeren Intervallen vorgenommen.

Die wirtschaftlichen Kennziffern gestalten sich wie folgt:

- Das Jahresergebnis beläuft sich auf 4.603 Euro (Jahresüberschuss). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (897 T€) um 892 T€ verschlechtert. Unter Berücksichtigung der Ereignisse der Corona-Pandemie und des ausgesetzten Spielbetriebes seit März (mithin keine Umsätze), muss das Jahresergebnis auch aufgrund der während der Pandemie durchgeführten massiven Einsparungen als solide betrachtet werden.
- Der Wirtschaftsplan sah im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von 301 T€ vor. Der Wirtschaftsplanvollzug entspricht unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie und Schließung des Spielbetriebes den Vorgaben des Zuwendungsgebers und des Aufsichtsrates.

Wirtschaftliche Kennziffern

2. Vermögens- und Finanzlage

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 10.409 T€, was auf die erst zum Jahresende zugewendeten Mittel für die Sanierung der Lüftungsanlagen zurückzuführen ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang der hohe Bestand an liquiden Mitteln auch nur vor dem Hintergrund zu sehen, dass die GmbH bei einer bis zu 80%igen Eigenfinanzierungsquote absehbar auch im ersten Quartal keine Eigeneinnahmen erzielen konnte und – wie zuvor erwähnt – eine Grand Show vorfinanzieren musste. Zudem war die Miete für die BIM vereinbarungsgemäß teilweise noch ausstehend, da kein beispielbares Haus zur Verfügung stand.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren mit rd. 61 T€ vergleichsweise niedrig.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.649 T€) schlagen im Wesentlichen die o.g. Verbindlichkeiten gegenüber der BIM zu Buche.

Im Übrigen sind für Tickets noch 1.976 T€ als erhaltene Anzahlungen in der Bilanz gebucht, die aufgrund der ausgesetzten Shows im Pandemiegeschehen in Reservierungen umgebucht werden konnten. Rd. 4,5 Mio Euro Tickets wurden im Geschäftsjahr zurückgezahlt. Die Quote ist also als Risiko für das Unternehmen verkraftbar.

Der Wert des Anlagevermögens ist mit 7.031 T€ (im Vorjahr 8.302 T€) um 5.398 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan geplant (12.430 T€). Dies ist ausschließlich bedingt durch die im Wirtschaftsjahr eigentlich vorgesehene Neuproduktion der Grand Show und in Teilen einer Wiederaufnahme einer veränderten Kindershow. Das Anlagevermögen konnte aufgrund des Jahresverlaufs nicht beschafft und folglich nicht aktiviert werden. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen zu den liquiden Mitteln. Der Werteverzehr (bedingt durch die Restabschreibung der Grand Show VIVID) ist jedoch nur temporär, da wir im Folgejahr die in diesem Wirtschaftsjahr vorgesehenen Anlagegüter schaffen bzw. erwerben und Bühnen- und Kostümbilder aktivieren.

Die Investitionen haben wir ansonsten mit Blick auf die Gesamtlage wo möglich heruntergefahren.

Das Eigenkapital beträgt 8.293.428 € gegenüber 8.288.825 € im Vorjahr. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss verbleibt ein Verlustvortrag von rd. 3 T€, womit die Gesellschaft in diesem Punkt solide aufgestellt ist. Es bleibt das Thema der Absicherung der Eigenkapitalausstattung zur Risikovorsorge bestehen, da wir derzeit nicht wissen, wie sich mittelfristig die Corona-Pandemie und ihre Folgen weiterentwickeln.

Die Bilanzsumme beträgt 18.165 T€ (im Vorjahr 16.113 T€).

Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 31.211 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (43.773 T€) verringert, was dem eingestellten Spielbetrieb geschuldet ist. Gleichzeitig hat die GmbH alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt, die zum Teil auch bedingt waren durch fehlenden Vorstellungsbetrieb.

Die Zuwendungen betragen im Geschäftsjahr 22.918 T€ gegenüber 13.866 T€ im Wirtschaftsplan und 11.607 T€ im Vorjahr. Dies ist ausschließlich zurückzuführen auf die zuvor genannten zusätzlichen Mittel im Zusammenhang mit der Bausanierung, die zugleich zum Ausgleich der Corona bedingten Verluste genutzt wurden.

Die Umsatzerlöse sanken um 25.269 T€ auf 6.148 T€. Anhand dieser Gegenüberstellung im Vergleich zu den zusätzlich benötigten Zuwendungen wird allein deutlich, dass wir mehr Ausfälle hatten als zusätzliche Zuwendungen. Die Differenz ist durch konsequente Einsparungen und den nicht vorhandenen Spielbetrieb aufgefangen worden.

Der Personalaufwand liegt mit 16.504 T€ um 5.077 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz. Im Vorjahr betrug der Personalaufwand 21.316 T€. Die Reduzierung bildet die Einsparungen aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebes ab. Wir erhielten insgesamt 947 T€ Kurzarbeitergeld erstattet.

Die Abschreibungen sind mit 3.910 T€ um lediglich 890 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan verankert (4.800 T€), beziehen sich aber ausschließlich auf die komplette Abschreibung der Show VIVID und keinen weiteren Werteverlust an Bühnen- und Kostümbildern, da wir keinen Spielmonat mehr verzeichneten (Die Bühnen- und Kostümbilder werden im Palast über Leistungs-AfA abgeschrieben).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen , ohne Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen, sind mit 7.692 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan (7.749 T€) auf den ersten Blick vergleichsweise „hoch“, allerdings sind hier auch sämtliche Sanierungsaufwendungen von fast 1,3 Mio. Euro mit enthalten, für die wir einen Erstattungsantrag gestellt haben. Mithin laufen gerade im Baugeschehen Versicherungs- und Energieleistungen in sehr erhöhtem Maße auf. Einsparungen ergaben sich selbstverständlich im Bereich der Vermarktung.

III. Risiko- und Prognosebericht

Abgesehen von pandemischen Unwägbarkeiten gibt es im Nahbereich 2021/22 vier besondere Herausforderungen für die Kulturbranche und damit den Palast:

1. Fehlende Wirtschaftlichkeit durch Pandemieeinschränkungen, bspw. durch verringertes Platzangebot und höhere Kosten durch aufwändige Hygienekonzepte: Obwohl es sich eigentlich nicht rechnet, sollen die Kultureinrichtungen wieder aufmachen, damit Leben in die Stadt kommt und der Kreislauf wieder in Schwung kommt. Hier kann neben Landeshilfen der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen von Bundesfinanzminister und Kulturstaatsministerin ab 1. Juli helfen (Volumen 2,5 Milliarden Euro). Wir sind in Gesprächen mit den Kompetenzträgern bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, denn es scheint, dass das grundsätzlich sehr vielversprechende Instrument möglicherweise noch einige Fallstricke haben könnte.
2. Theater haben in der Pandemie viele Produktionen geprobt und ‚auf Lager‘. Wenn es nun wieder losgeht, kann es zu einem Überangebot kommen. Außerdem fehlt 2021 noch ausreichender Berlintourismus, v.a. der internationale Tourismus. Das heißt, es gibt ein Überangebot im Programm und gleichzeitig weniger Nachfragende. Das führt lehrbuchmäßig zu einem Margenverfall.

Wir haben schon 2017 bei der Airberlin-Pleite ein Umsatzminus von rund 8 Prozent verzeichnet. Aktuell sind die Flugverbindungen von und nach Berlin im Vergleich zu 2017 gerade katastrophal. Es gibt nur wenige Direktverbindungen zu wichtigen Incomingdestinationen, nicht mal Kopenhagen ist als Direktflug zu erreichen. Von den Pandemie- und coronapolitikbedingten Unsicherheiten ganz zu schweigen.

3. Nach 1,5 Jahren Zoom, Netflix und digitaler Events wollen viele Menschen wieder analog ausgehen und genießen. Gleichzeitig und parallel gibt es bei anderen ein zögerliches und verändertes Konsumverhalten: die Rückkehr in Menschenmassen und geschlossene Räumen ist für viele Menschen noch keine Alternative. Das alles macht Prognosen schwierig, aber eines ist klar: Das Kaufverhalten ist derzeit so abwartend und kurzfristig wie noch nie. Das die Politik keine Ziele vorgibt, die durch das Pandemiemanagement zu erreichen sind und bei deren Erreichen, dann A, B und C gelten kann, maximiert die Unsicherheit. Wenig erstaunlich: Wenn die Politik nur auf Sicht fährt, agieren und kaufen die Leute ebenfalls nur auf Sicht, also in einem 2-3 Wochenfenster.
4. Viele – Junge wie Alte – haben Kultur verlernt. Analoges Kulturgenuss war nicht mehr aktiver Bestandteil des Lebens (eher Couchsurfing und Netflix), daher müssen viele „Ausgehen wieder lernen“. Hier muss dann mehr Geld (von dem ohnehin knappen Geld) in Marketing gesteckt werden, um die Lust am Analogen wieder zu wecken, die Leute zu bestärken und etwaige Ängste zu nehmen.

Da die permanente und latente Unsicherheit die Kauflust von Theaterkarten stark dämpft, haben wir für den Palast im Endkonsumentenmarketing ein dreifaches Fühl-Dich-sicher-Versprechen abgegeben. Einmal als Hinweis auf die neue hochmoderne Lüftungsanlage, die Aerosole zuverlässig absaugt und gegen Frischluft austauscht, sowie ein TÜV-Siegel, dass der Palast als erstes und einziges Theater erhalten hat und mit dem der TÜV Hessen bescheinigt, dass unsere COVID-19-Konzepte für Belegschaft und Gäste „vorbildlich“ sind. Zweitens durch ein Geld-zurück-Versprechen im Falle von Showabsagen und drittens mit der Möglichkeit, das Ticket bis zu zwei Stunden vor Vorstellungsbeginn ohne Angabe von Gründen umbuchen zu können, falls dem Gast etwas dazwischenkommt.

Anders als bei anderen Branchen – von denen manche sogar von der Pandemie profitieren – hängt die Zukunft der Live-Kultur sehr an der Entwicklung der Impfquoten. Platzbeschränkungen (derzeit halbe Kapazität) und Regelungen, die einen Theaterbesuch nicht attraktiver machen, wie FFP2-Maskenpflicht oder Corona-Schnelltests, die wohl ab September oder Oktober auch selbst zu zahlen sind, werden die Kartennachfrage nachteilig beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass wir bis mindestens März/April 2022 von Reglementierungen und Einschränkungen der einen oder anderen Art betroffen sind, die unser Geschäft und unsere Prozesse erschweren.

Nach Prognosen von visitBerlin könnte sich der Inlandstourismus im Vergleich zu 2019 bereits 2022 schon wieder normalisieren. Für den Incoming-Tourismus aus dem Ausland soll dies erst 2024 der Fall sein. Da der Palast etwa zu 40 Prozent am Berlintourismus hängt, dürften wir also bis 2024 Auswirkungen der Coronakrise bei den Verkäufen bzw. Absatzpotentialen spüren.

EasyJet, die für den Berlin-Tourismus eine der wichtigsten Airlines ist, will seine Kapazität im IV. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs auf bis zu 60 Prozent des Niveaus von 2019 hinaufahren. Im III. Quartal 2021 liegt sie noch bei 17 Prozent des Niveaus von 2019. Fehlende Verbindungen bedeutet weniger Nachfrage und weniger Ankünfte und damit weniger touristisches Umsatzpotential im für uns besonders wichtigen IV. Quartal. Dies haben wir in unserer Wirtschaftsplanung auch so antizipiert.

Fazit: Womöglich dürfte dieses und das nächste Jahr für unser Überleben entscheidender sein als das erste Pandemiejahr. Wir werden nach meinem Eindruck noch mindestens bis Ende 2022, vielleicht auch 2023 auf Hilfe außerhalb der normalen Zuwendung angewiesen sein.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Entwicklung der pandemischen Lage turnusmäßig und außerhalb des Turnus der Berichtspflichten berichtet und auf Basis der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die Geschäftsleitung nach innen und nach außen abgestimmt und einheitlich gehandelt.

2. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Berichtspflichten bestehen gegenüber dem alleinigen Gesellschafter Land Berlin zur quartalsweisen Berichterstattung und im Rahmen des Controllings für Kultureinrichtungen (CiK).

Darüber hinaus bestehen verschiedene Berichtspflichten, z.B. gegenüber dem Statistischen Landesamt, dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Rechnungshof von Berlin. Dieser hat im Oktober einen umfangreichen Bericht zur Nachhaltigkeit eingefordert, den wir im Februar abgegeben haben. Ein Ergebnis steht aus.

Für den Jahresabschluss ist die Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) abzugeben. Diese haben wir abgegeben bzw. entsprechen ihr durch eine Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Berlin, den 03.08.2021

gez. Dr. Berndt Schmidt
Intendant und Geschäftsführer

**Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH**

Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate
Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin beschlossenen Soll-Empfehlungen des
Berliner Corporate Governance Kodex im Jahr 2020 entsprochen wurde.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 11. August 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

HRB 54527 B

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 28.10.2021 festgestellt.

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von € 4.602,93 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.